

Psychische Belastungen – wie ermitteln und beurteilen?

Stand: 15.02.2007



In der industriellen Epoche dominierten im Arbeitsschutz die physischen und physikalischen Belastungen, wie Bewegungen schwerer Lasten, Lärm, Hitze oder gefährliche Stoffe. In der heutigen Gesellschaft, die sich in Richtung Informations- und Wissensgesellschaft entwickelt, tritt zunehmend eine Verschiebung der Arbeitsanforderungen auf. Der Anforderungswechsel bietet Chancen, birgt aber auch neue Risiken für die Gesundheit der Beschäftigten. Zu den Risiken gehören die negativen Wirkungen von psychischen Fehlbelastungen und Fehlbeanspruchungen.

Das Arbeitsschutzgesetz (§ 5 und § 6) verlangt vom Arbeitgeber, alle Gefährdungen, denen Beschäftigte im Arbeitsprozess ausgesetzt sind, zu beurteilen und zu dokumentieren. In diese Verpflichtung sind psychische Belastungen inbegriffen. In der Bildschirmarbeitsverordnung (§ 3) wird explizit ausgeführt, dass bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach dem Arbeitsschutzgesetz bei Bildschirmarbeitsplätzen die Sicherheits- und Gesundheitsbedingungen insbesondere hinsichtlich ... psychischer Belastungen zu ermitteln und zu beurteilen sind.

Für die Begrenzung psychischer Belastungen existieren keine in Vorschriften normierten Schutzziele. Eine Bewertung erfolgt aus diesem Grund häufig durch einen Vergleich der Ist-Situation am Arbeitsplatz mit einem aus arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen über Gefährdungs- und Schädigungspotentialen vorgegebenen Soll-Zustand. Grob orientierend kann eine solche Bewertung auch vorgenommen werden, ohne Fachleute hinzuzuziehen. Eine standardisierte Befragung von Beschäftigten kann Aufschluss darüber geben, ob psychische Fehlbelastungen bzw. Fehlbeanspruchungen wahrscheinlich sind. Die Befragung sollte in jedem Fall anonym erfolgen. Es ist sinnvoll, die Fragebogenbewertungen mehrerer Beschäftigter mit vergleichbaren Arbeitstätigkeiten zusammenzufassen.

Es gibt zurzeit eine Reihe orientierender Verfahren, die aus dem Internet herunter geladen werden können und bei denen weitere Informationen zu Zielen des Verfahrens, Analysetiefe, Dauer der Durchführung, Zugang und Ansprechpartner beschrieben sind. Als Ausgangspunkt bei Recherchen ist die Toolbox¹ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin zu empfehlen. Auf drei geeignete Verfahren wird verwiesen:

- BiFra: Bildschirm-Fragebogen²,
- PI-pB: Prüfliste – psychische Belastung³ und
- FIT: Fragebogen zum Erleben von Intensität und Tätigkeitsspielraum in der Arbeit⁴.

¹ <http://www.baua.de> → Psychische Belastung / Stress → Toolbox: Instrumente zur Erfassung psychischer Belastungen

² <http://www.baua.de> → Psychische Belastung / Stress → Toolbox: Instrumente zur Erfassung psychischer Belastungen → Instrument/Verfahren finden → Orientierende Verfahren → BiFra

³ <http://www.baua.de> → Psychische Belastung / Stress → Toolbox: Instrumente zur Erfassung psychischer Belastungen → Instrument/Verfahren finden → Orientierende Verfahren → PI-pB

⁴ <http://www.baua.de> → Psychische Belastung / Stress → Toolbox: Instrumente zur Erfassung psychischer Belastungen → Instrument/Verfahren finden → Orientierende Verfahren → FIT